

Erklärung von Alois Mock zur Unterzeichnung des Abkommens über den EWR (12. Mai 1992)

Legende: Am 12. Mai 1992 hält der österreichischen Außenminister Alois Mock Nationalrat eine Rede über Bedeutung der Unterzeichnung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) am 2. Mai in Porto und plädiert für eine Vertiefung der Kontakte zwischen Österreich und der Europäischen Union.

Quelle: Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Nationalrates des Republik Österreich. XVIII.; 68. Sitzung. 12.05.1992. Wien.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_alois_mock_zur_unterzeichnung_des_abkommens_uber_den_ewr_12_mai_1992-de-a922abf3-ddd9-43d3-bfad-3344ee651038.html

Publication date: 06/09/2012

Erklärung von BMA Dr. Alois Mock im NR am 12.5.1992 zur Unterzeichnung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock: Hohes Haus! Am 2. Mai 1992 ist in Porto der Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum unterzeichnet worden. Alle Verhandlungspartner können sich über diesen bedeutenden Erfolg freuen. Dies umsomehr, als diese Vertragsunterzeichnung einen der komplexesten Verhandlungsprozesse in der Geschichte der Europäischen Integration zum Abschluß gebracht hat.

Ich bin dem Kollegen Dr. Schüssel dankbar dafür, daß er das Verhandlungsgeschehen während einer der schwierigsten Phasen im ersten Halbjahr 1991 als Vorsitzender des EFTA-Ministerrates entscheidend vorangetrieben hat, und ich bedanke mich auch bei meinen Mitarbeitern in dieser Sache.

Schwierig war das Projekt des Europäischen Wirtschaftsraumes schon wegen der enormen Bandbreite der Materie und der Vielfalt der nationalen Interessen, die zur Diskussion standen. Schwierig war es aber vor allem auch deshalb, weil einander im politischen Herzstück des EWR, in der Frage der Mitbestimmung, ebenso legitime wie schwer vereinbare Positionen gegenüberstanden:

Den EFTA-Staaten ging es darum, möglichst weitgehend in das Entstehen neuen EG-Rechts einbezogen zu werden; die EG-Mitgliedstaaten waren dagegen darauf bedacht, die volle Entscheidungsautonomie der Gemeinschaft zu wahren. Dieses Problem völlig befriedigend zu lösen, wäre wohl der Quadratur des Kreises gleichgekommen.

Österreich hat die Möglichkeiten und die Grenzen des EWR von Anbeginn realistisch eingeschätzt. Der Präsident der EG-Kommission, Jacques Delors, hat die Initiative zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes ungefähr zu jenem Zeitpunkt ergriffen, zu dem sich die österreichische Regierung für die Option des EG-Beitritts entschloß. Österreich hat sich für die Option des Beitritts entschieden, weil uns schon damals klar war, daß es gleichberechtigte Mitgestaltung und Mitbestimmung im Europäischen Integrationsprozeß eben nur für EG-Mitglieder geben kann.

Heute können wir sagen, daß die EWR-Verhandlungen die Richtigkeit dieser Analyse voll bestätigt haben. Nichts beweist dies deutlicher als die Veränderung in den Positionen unserer EFTA-Partner, die unseren Beitrittsbemühungen ja anfangs mit Skepsis gegenübergestanden waren. Gerade die EWR-Verhandlungen und die dabei gemachten Erfahrungen haben die Beitrittsdynamik in den anderen EFTA-Staaten ausgelöst. Schweden und Finnland haben noch während der EWR-Verhandlungen ihren Beitrittsantrag gestellt. In den übrigen EFTA-Staaten ist eine intensive Debatte über diese Frage im Gange.

Der EWR-Vertrag bringt solcherart, wie gesagt wurde, einen Zwischenschritt auf unserem Weg zur EG-Vollmitgliedschaft. Trotzdem beinhaltet aber auch er große Vorteile. Vor allem soll er Österreich schon ab 1. Jänner 1993, also mit dem Zeitpunkt der Vollendung des Binnenmarktes, die Teilnahme an den Freiheiten des Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs ermöglichen. Ich hoffe in diesem Zusammenhang, daß alle betroffenen Staaten die Ratifikation des EWR-Vertrages so zeitgerecht vornehmen, daß dieser Termin auch eingehalten werden kann.

Die Teilnahme am Binnenmarkt wird unserem Land positive Wachstums- und Preissenkungseffekte bescheren; die österreichische Wirtschaft wird dadurch auch zusätzlich motiviert, die für die Vollmitgliedschaft erforderlichen Strukturanpassungen zu einem früheren Zeitpunkt in Angriff zu nehmen. Ich habe den EWR daher schon einmal als „Trainingslager“ für die EG bezeichnet und hoffe, daß Österreich die Chance einer optimalen Vorbereitung auf den Beitritt voll nutzen kann.

Den zweiten großen Vorteil des EWR sehe ich darin, daß er die Beitrittsverhandlungen wesentlich erleichtern und verkürzen kann. Auf diesen Umstand ist ja auch im Avis der EG-Kommission zu unserem Beitrittsantrag ausdrücklich hingewiesen worden. Ein Großteil der Substanz von Beitrittsverhandlungen - nach manchen Schätzungen an die 60 Prozent des EG-Acquis - ist durch den EWR-Vertrag bereits vorweggenommen. Die noch übrigen Fragen umfassen einige substantielle Probleme, doch sehe ich kein

Hindernis, welches ergebnisorientierte Gespräche nicht innerhalb weniger Monate aus dem Weg räumen könnten.

Hohes Haus! Das Ziel der österreichischen Integrationspolitik bleibt die ehestmögliche Verwirklichung des Beitritts zur Europäischen Gemeinschaft. Nur als Mitglied, mit Sitz und Stimme in allen ihren Organen, können wir an den Entscheidungen der Gemeinschaft voll teilnehmen. Nur so können wir die politische Zukunft Europas gleichberechtigt mitgestalten; eine Zukunft, die ja auch das Schicksal unseres eigenen Landes einschließt.

Wir müssen daher jetzt alle Kräfte darauf konzentrieren, das Beitrittsverfahren rasch voranzutreiben. Natürlich sind dabei auch Hindernisse zu überwinden. Diese liegen allerdings nicht im österreichischen Beitrittswunsch begründet - daß Österreich als zukünftiges Mitglied faktisch akzeptiert ist, wird uns immer wieder allerorts versichert -, sondern in EG-internen Faktoren und in der wachsenden Zahl der Beitrittswerber.

Schon beim Maastrichter Gipfel im Dezember 1991 wurde die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Einigung über das zukünftige Finanzregime der Gemeinschaft verknüpft. Hier geht es um die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, um die Finanzierung der neuen Vorhaben zugunsten Zentral- und Osteuropas, um die stärkere Förderung der weniger entwickelten Regionen der Gemeinschaft. Die Schwierigkeit dieses Themas ist nicht zu unterschätzen, stehen den ständig steigenden Erwartungen an die Gemeinschaft angesichts der gegenwärtigen Konjunkturlage doch zunehmend begrenzte Ressourcen gegenüber.

Wir bemühen uns in unseren Kontakten mit der Gemeinschaft, das Junktum zwischen Finanzpaket und Beitrittsverhandlungen aufzulockern. Dessen Logik ist ja auch wenig einleuchtend. Denn schließlich würde auch der Beitritt Österreichs und anderer EFTA-Staaten, die Nettozahler zum EG-Budget wären, einen Beitrag zur Bewältigung der neuen finanziellen Aufgaben der Gemeinschaft darstellen. Im übrigen gibt es Anzeichen dafür, daß zumindest die wesentlichen Punkte des neuen Finanzierungspakets bis Ende des Jahres geklärt werden können. Wenn man daran denkt, wie schwierig es in einem Land wie Österreich ist, Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund und Ländern zu führen, kann man sich eine Vorstellung von den Schwierigkeiten machen, die in einer Gemeinschaft bestehen, in der zwölf Länder zusammenarbeiten, die eine lange, lange unterschiedliche kulturelle und teilweise auch politische Tradition haben. Trotzdem kann man von der Annahme ausgehen, daß es eine faire Chance gibt, daß die Beitrittsverhandlungen Anfang 1993 beginnen.

Auch eine weitere sogenannte Bedingung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen - nämlich die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages über die Europäische Union - betrachten wir mit großer Aufmerksamkeit. Es ist verständlich, meine Damen und Herren, daß ein integrationspolitischer Fortschritt von der Tragweite der Maastrichter Beschlüsse in den einzelnen Mitgliedstaaten eine intensive Debatte auslöst - und dies vor allem dort, wo die Verhandlungen über den Vertrag selbst nur wenig öffentliche Resonanz gefunden haben.

Dennoch kann man davon ausgehen, daß dieses Vertragswerk in Kraft treten wird. So überzeugend ist die Logik der Europäischen Integration und so unsicher und bedrohlich sind die Alternativen, daß sich die Befürworter der Europäischen Union letztlich durchsetzen werden.

Als weiteres Problem der Erweiterung werden auf EG-Seite häufig deren Auswirkungen auf die Institutionen der Gemeinschaft genannt. Vereinzelt wird eine grundlegende Neuordnung der Gemeinschaft als Voraussetzung für eine Erweiterung gefordert. Auch hier wird sich letztlich die pragmatische Linie durchsetzen.

Man kann heute sagen, daß die EFTA-Beitrittskandidaten mit den EG-Staaten die gleiche politische, wirtschaftliche und soziale Kultur teilen; sie teilen die Erfahrung von Jahrzehnten europäischer Zusammenarbeit. Ihr Beitritt zur EG wird die Dynamik der Europäischen Gemeinschaft stärken und sicherlich nicht schwächen. Ihr Beitritt läßt sich gewiß, wenn der politische Wille vorhanden ist, im Rahmen

der bestehenden Institutionen bewältigen.

Einzelne institutionelle Anpassungen werden natürlich notwendig sein, so etwa die Neuberechnung der Stimmrechte oder Abänderungen in der Zusammensetzung der verschiedenen Gremien. Diese Regelungen könnten aber im Rahmen der Beitrittsverhandlungen vereinbart werden. Für weitergehende institutionelle Reformen - auch mit Blickrichtung auf weitere Erweiterungsschritte - bietet dann die für 1996 angesetzte Regierungskonferenz den geeigneten Rahmen. Aber an dieser Konferenz sollte Österreich bereits als Mitglied der EG teilnehmen.

Wir werden in den kommenden Wochen und Monaten auf allen Ebenen der Gemeinschaft unser Interesse an einem baldigen Beginn der Beitrittsverhandlungen und deren zügiger Durchführung zur Kenntnis bringen. Ich bin zuversichtlich, daß wir dieses Ziel erreichen können, wenn es uns gelingt, Beharrlichkeit mit Gelassenheit und Selbstbewußtsein zu vereinen.

Hohes Haus! Zum Abschluß möchte ich ein Thema behandeln, dem in der integrationspolitischen Diskussion nicht immer jene Bedeutung beigemessen wurde, die es verdient. Ich spreche von der Sicherheitspolitik.

Als man in Österreich in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre über das zukünftige Verhältnis unseres Landes zur Europäischen Gemeinschaft diskutierte, standen wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, war doch damals die innergemeinschaftliche Integrationsdebatte vom großen ökonomischen Projekt des EG-Binnenmarktes bestimmt.

Für mich hatte die friedenssichernde Dimension des Europäischen Integrationsprozesses allerdings immer Priorität. Gerade aus heutiger Sicht ist die politische - insbesondere die sicherheitspolitische - Perspektive des Integrationsprozesses mindestens ebenso wichtig wie die wirtschaftliche.

Über vier Jahrzehnte war die sicherheitspolitische Ordnung Europas von der Ost-West-Konfrontation geprägt. Auch die österreichische Neutralität war eine Folge und ein Element dieser bipolaren Ordnungsstrukturen.

Eines muß man heute ganz nüchtern aussprechen: Die Sicherheit Österreichs beruhte während dieser Zeit nicht nur auf der Bereitschaft zur Landesverteidigung und auf der außenpolitischen Konzeption unseres Landes, in starkem Ausmaß beruhte sie auch auf dem militärischen Gegengewicht, das die westliche Allianz der Bedrohung aus dem Osten entgegensetzen konnte. Das militärische Gleichgewicht war damals auch ein entscheidender Faktor für die Sicherheit des freien Europa.

Innerhalb von kaum zwei Jahren, zwischen dem Fall der Berliner Mauer und der Auflösung der Sowjetunion, ist das bipolare System der Nachkriegsära zerbrochen. Im Zentrum der neuen Ordnung, die sich natürlich erst langsam entwickelt, steht die Europäische Gemeinschaft. Sie ist heute auch in politischer Hinsicht zum zentralen Kristallisationspunkt und zum Ordnungsfaktor für Europa geworden.

Ob es um die nationalistischen Konflikte im Osten und Südosten des Kontinents geht, um die Schwierigkeiten des Systemwandels in den neuen Demokratien, um ökologische Bedrohungen oder um die Gefahr von Massenmigrationen, in jedem Fall richten sich die Hoffnungen für Lösungsansätze in erster Linie an die Europäische Gemeinschaft.

Das Bemühen um Sicherheit ist für die Gemeinschaft an sich nichts Neues. Im Gegenteil, Integrationspolitik war in der Vergangenheit und ist immer noch in erster Linie Friedenspolitik. Schon den Gründern der EG ging es darum, Staaten, die in Jahrhunderten europäischer Geschichte gegeneinander zahlreiche blutige Kriege geführt hatten, in einem System dynamischer Kooperation und wechselseitiger Verflechtung zusammenzuführen.

Nach dem berühmten Wort Robert Schumans sollte Integration den Krieg zwischen den Partnern dieses Prozesses „nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich“ machen. Wie die Erfahrung der letzten vier

Jahrzehnte beweist, ist es der Europäischen Gemeinschaft bislang hervorragend gelungen, diese ursprüngliche sicherheitspolitische Funktion, nämlich die Sicherung des Friedens zwischen ihren Mitgliedern, zu erfüllen.

Historisch ist dies bisher wohl ihre bedeutendste Leistung.

Meine Damen und Herren! Man muß jedoch einräumen, daß die Gemeinschaft für die neue gesamteuropäische Ordnungsrolle, die ihr aus den jüngsten europäischen Veränderungen zuwuchs, kaum vorbereitet war. Es ist daher verständlich, daß sie den großen Erwartungen, die in sie gesetzt wurden, zunächst oft nicht voll entsprechen konnte. Daß sie aber bereit ist, sich dieser neuen politischen Verantwortung zu stellen, beweist der im Februar unterzeichnete Vertrag über die Europäische Union.

Die dort vorgesehenen Mechanismen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sollten es der Gemeinschaft ermöglichen, ihre gesamteuropäischen Aufgaben in Zukunft wirkungsvoller wahrzunehmen, wengleich man es als engagierter Europäer bedauern könnte, daß Maastricht nicht noch deutlicher über das überkommene Muster intergouvernementaler außenpolitischer Zusammenarbeit hinausgegangen ist. Allerdings hat sich die Gemeinschaft für 1996 einen weiteren qualitativen Sprung in der Außen- und Sicherheitspolitik vorgenommen.

Die Bedeutung all dieser Bemühungen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Europa braucht - jeder Tag des tragischen Konflikts in Bosnien-Herzegowina beweist das aufs neue - dringend ein funktionsfähiges sicherheitspolitisches Instrumentarium, das geeignet ist, Rechtsbrecher und Aggressoren abzuwehren, Konflikte beizulegen und internationale Probleme zu lösen.

Die genauen Konturen dieses neuen, erst im Aufbau befindlichen europäischen Sicherheitssystems stehen noch nicht fest. Vermutlich wird es auch verschiedene, einander ergänzende Institutionen wie die NATO und die KSZE umfassen. Alles spricht jedoch dafür, daß die Europäische Union als die eigentlich dynamische Kraft der europäischen Politik diese zentrale Position einnehmen wird.

Für Österreich bedeutet dies zweierlei: Unsere Sicherheitspolitik wird auch in Zukunft primär darauf gerichtet sein müssen, die Sicherheit des eigenen Landes zu gewährleisten. Unsere Sicherheitspolitik wird aber auch dazu berufen sein, einen Beitrag zu den gemeinsamen europäischen Bemühungen zur Erhaltung des Friedens auf dem europäischen Kontinent zu leisten.

Unter den veränderten Bedingungen in Europa lassen sich diese Ziele nicht im Alleingang, das heißt durch isolierte Anstrengungen, erreichen. Der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft gewinnt dadurch eminente sicherheitspolitische Bedeutung. Die Mitwirkung Österreichs am Aufbau und am Funktionieren der sicherheitspolitischen Strukturen der Europäischen Gemeinschaft entspricht den ureigensten Interessen unseres Landes, denn Europas Sicherheit ist auch Österreichs Sicherheit. In einem Europa ohne Blöcke, in einer Zeit zunehmender wechselseitiger Abhängigkeiten kann Sicherheit nicht mehr durch Abseitsstehen, sondern nur noch durch Solidarität und gemeinsames Handeln gewährleistet werden.

Auch diese - über das unmittelbare Thema der heutigen Debatte weit hinausreichende - Perspektive unserer Europapolitik sollten wir bedenken, wenn wir uns heute mit dem EWR, einem wichtigen Markstein auf Österreichs Weg in das gemeinsame Europa, auseinandersetzen. - Danke sehr, Herr Präsident. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*